

sten Geburtstag, heimkehrte, war sie nach Siglens Zeugnis „blühend bis zum Schimmern“. Aber die körperliche Genesung hatte den inneren Kreis ihrer Krankheit noch nicht durchbrochen, im Oktober verfiel sie wieder in einen heftigen magnetischen Schlaf, und fortan traten die Zustände wieder zwei- bis dreimal die Woche auf. Sorge und Mangel zogen ein in das unglückliche Haus, und unter dem äußeren Druck drohte nun Hader die Familie auch im Innern zu zerrütten.

Siglen muß, noch immer durch Verbot gehindert, das Haus meiden und schickt nur gelegentlich, selbst von Geldsorgen gedrückt, eine Münze. Die Regierung aber setzt dem Ludwig Gayer nun auf eine besondere und neue Weise zu. Er soll nämlich die Verpflegungskosten für seine Tochter in Höhe von 70 Gulden zahlen, ist dazu nicht imstande und muß gewärtigen, daß die Gemeinde ihm einen Acker verkauft und dergestalt den kargen Erwerb des Mannes, der zehn Kinder ernähren muß, noch mehr schmälert. Die amtlichen Akten sprechen dabei immer treuherzig von Saras erfolgter Heilung, und zwar noch Ende 1838, denn so lange zog sich der Streit hin. Der „Beobachter“ berichtet nach 1843, daß Sara nach wie vor ihre Zustände hat und dabei kurpfuscherische Ratschläge erteile. Offenbar wird das Mädchen medizinisch nun völlig vernachlässigt, und es kümmerte sich niemand mehr um die Vorgänge in Großglattbach. Die Regierenden hatten jetzt wohl andere Sorgen.

Von Juni bis August 1838 richtet Ludwig Gayer drei Bittschriften an den König, in denen er seine Not, den drohenden Zwangsverkauf, aber auch die Sperre seines Hauses schildert. Das zweite überschreibt er: „Ludwig

Gayer bringt allerunterthänigst vor, daß die Unterthanen das Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Königlichen Majestät verlieren“, das dritte: „Ludwig Gayer bittet zum drittenmal allerunterthänigst, daß ihm Gerechtigkeit und der Schutzes der Gesetze allergnädigst zugewendet werden möchte, damit endlich der Kummer und die Angst seiner Familie ein Ende nehme.“ Erst im November bewilligt der König endlich ein Gnadengeschenk von 35 Gulden aus dem Gratualienfond der Staatskasse; auf den Rest soll die Gemeinde Vorschuß leisten und Gayer dadurch die ratenweise Abzahlung ermöglichen. Die Absperrung des Hauses, hatte die Kreis-Regierung behauptet, sei längst gemildert worden; nun ward die Aufhebung erneut und ausdrücklich anbefohlen.

Saras Schicksal verliert sich von da an im Dunkel. Die Mutter starb ihr, dreiundfünfzigjährig, 1842 in Großglattbach, zwei Jahre später wanderte sie selbst nach Baden aus, woher auch, nach dem „Beobachter“, in letzter Zeit die meisten Ratsuchenden gekommen waren. Wieder zwei Jahre später stirbt auch der Vater, Ludwig Gayer, zu Roßwag. Ist Sara alt geworden, so könnten noch Lebende die einstmals berühmte Somnambule von Großglattbach gekannt haben – aber in ihrer Heimat ist ihr Andenken völlig verschollen.

Quellen: Interessante Nachrichten von einer Somnambule eigener Art in Großglattbach; mitgeteilt von J. R. Siglen, Königl. württemb. Kameralverwalter. Ulm, 1848. Zu haben in der Ebner'schen Buchhandlung. Zweite Auflage. (Exemplar im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek, München.) – Akten: Staatsarchiv Ludwigsburg, E 146, Nr. 1763, f. 69–115; E 162, Nr. 158, f. 132–144, 171–176.

Ephoren waren auch mal Repetenten

Eine kleine Fremdwörterkunde aus Württemberg

Von Wynfrid Stiefel

„Tuschur (= toujours) a Returbiljet (= retour, billet) kauf!“ war noch vor fünfzig Jahren eine Mahnung, die man in schwäbischen Bahnhöfen nicht selten hören konnte. Ob das heute noch einer von den Jungen verstünde? „Was machts Kelerättele (= quelle heure est-il?)“ verstünde auch wohl kaum einer von uns Alten, auch wenn es um die Jahrhundertwende in der Waldenser-gegend um Vaihingen an der Enz durchaus im Schwange war, so nach der Uhrzeit zu fragen. Dagegen gibt es andere Bezeichnungen in schwäbischen Landen, die viel zäher am Leben hängen, wenn auch ein Reingeschmeckter nicht viel damit anzufangen weiß.

Was ist ein *Εphorus*?

Vielleicht könnte ein eifriger Kreuzworträtsellöser eine Antwort geben: „Einer der fünf leitenden Beamten im alten Sparta.“ Ein Sonderlob für seine Allgemeinbildung; in Württemberg allerdings, nein – da ist es der Leiter eines evangelisch-theologischen Seminars. Nun, schon manche Hotelsekretärin hat schon Zweifel an der Vollkommenheit ihrer Ausbildung bekommen, wenn sich ein später Gast mit dieser Berufsbezeichnung in die Gästeliste eintrug. Vermutlich ist der Titel in Entsprechung zu Episkopos = Bischof vor etwa einhundertfünfzig Jahren neu gebildet worden; denn beide bedeuten ja „Aufseher“.

Da der Titel so außerordentlich selten ist, hat denn auch ein wackerer Schwabe aus dem Oberland, wo ausgefallene Rufnamen nicht so selten sind, einen Ephorus vor Jahren einmal recht innig zu trösten gewußt: „Gelt, Ihnen geht's genau wie mir, Ihnen haben Ihre Eltern auch so einen komischen Taufnamen ausgesucht.“

Er leitet also ein „Seminar“, eine „Pflanzschule“, wie etwa die Forstämter in solchen Anlagen die notwendigen Setzlinge für ihren Bedarf heranziehen; deshalb war die Bezeichnung der Seminaristen, die früher in der katholischen Umgebung des Schöntaler Seminars vorkam, „Pfaffesetzling“, von einer bestechenden sprachlichen Treffsicherheit; denn diese Seminare sollen den Nachwuchs für die Kirche, wie einst die Lehrerseminare oder heute das hauswirtschaftliche Seminar den Lehrernachwuchs für den Staat heranziehen. Heute wird sonst das Wort Seminar ausschließlich für Studiengruppen an Hochschulen und Akademien oder auch für deren Versammlungsort verwendet.

Nun ist es auch heute gar nicht so einfach, Seminarist zu werden: erst muß sich der Junge durch das Nadelöhr des Landexamens klemmen und dabei unter die sechsunddreißig ersten erfolgreichen Bewerber gelangen, um zur neuen „Promotion“ zu gehören, als deren „Kompromotionale“ sich betrachten zu dürfen: das Wort bedeutete ursprünglich die „Beförderung“, den Aufstieg aus den Landlateinschulen in die Seminare. (Diese kleinen Schulen mit ihren ausgezeichneten „Präzeptoren“ sind ja heute leider ausgestorben, es sei denn, ihre Tradition wird von einem Progymnasium weitergeführt.) Hat es nicht unter diese Auslese gereicht, ist aber die Prüfung mit ausreichendem Zeugnis bestanden, hat der Junge das Recht, als *Hospes*, Verzeihung, heute heißt das schon: Gast Schüler, ins Seminar miteinzuziehen. Vor zwei Generationen gab es sogar noch die Privathospites, die in der Familie eines Lehrers untergebracht waren, aber sonst am Leben der Seminaristen teilnahmen. Sie alle zählen zur Promotion. Unter diesem Begriff versteht man ja im sonstigen Sprachgebrauch die akademische Prüfung, durch die ein Bewerber den Aufstieg zum Doktorgrad bewältigt.

Der Freund und Helfer der Seminaristen ist der „Repetent“, der mit ihnen in engster Wohn-, ja früher Schlafgemeinschaft lebte, wie das heute noch etwa in den Jesuitenschulen üblich ist. Es sind immer zwei solcher Aufsichtslehrer, ein theologisch und ein philologisch vorgebildeter. Man lasse sich aber ja nicht durch den Namen in die Irre führen; für solche Verballhornungen sorgen schon die Schüler selbst, die den Titel vom lateinischen *reperire* = schleichen ableiten, weil er durch die Gänge „schleiche“ auf leisen Sohlen, um zu sehen, wen er verschlinge. Repetent heißt in Wirklichkeit der „Wiederholer“. Nicht daß der Lehrer etwa selbst irgendwelche

Mängel durch Wiederholung auszubügeln hätte, im Gegenteil: man wählt durchweg menschlich und wissenschaftlich besonders befähigte junge Menschen mit Schul- oder Pfarrererfahrung. Er hat auf die ordentliche Erledigung der Schulaufgaben in der Arbeitszeit zu achten und sich gelegentlich durch Abhören, Wiederholen zu vergewissern, daß sie bewältigt sind: *repetitio est mater studiorum*. Er hatte früher die Pflicht, beim „Respondieren“ zu prüfen, ob jeder nach dem Ausgang im Hause anwesend war; mit der Sache ist heute auch das Wort verschwunden: es bedeutete „antworten“ auf die oft unausgesprochene Frage, ob „alle da“, was der Äußerste jeder Bankerei für seine Kameraden stellvertretend tat mit dem Ausruf: „Alle da.“ Dagegen kann der Repetent auch heute noch „Fiskus“ verhängen, das ist ein Beitrag von einem oder mehreren Zehnern in die Strafkasse, die am Ende der Seminarzeit von den Schülern zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung verwendet wird. Leider können wir Erwachsenen nicht in ähnlicher Weise über unseren Fiskus = Staatskasse verfügen. Die Verwaltung der Kasse hat aus den Reihen der Seminaristen der Fiskar, während der „Lektor“ in den einzelnen Seminaren verschiedene Aufgaben wahrnimmt, so teilweise auch noch die seinem Namen entsprechende: bei der Andacht die Bibelstelle vorzulesen. Das Lektorenamt dürfte am deutlichsten darauf hinweisen, daß die Seminare alte Klosterschulen sind.

Als vor hundertfünfzig Jahren bei der Vergrößerung Württembergs im Norden, noch mehr aber im Oberland ganze Landstriche katholischen Glaubens unfreiwillig württembergische Landesteile wurden, ist mit der Zeit auch in ihren Gebieten etwas Ähnliches erwachsen wie die Seminare: die sogenannten „Konvikte“, wörtlich Lebensgemeinschaften; sie sind schon dem Namen nach nicht – wie die Seminare – Heimschulen, sondern Schülerheime, die sich eng an bestehende Ortsgymnasien anlehnen; ihre Leitung hat ein „Präfekt“ d. h. „Vorsteher“, was auf lateinisch dem Ephorus entspricht.

Ob nun Seminarist oder Konviktor, beide waren ursprünglich vor die schmale Ausgangstür des „Konkurses“ gestellt, sie mußten nicht Konkurs, sondern den Konkurs machen, wenn sie in Tübingen ins entsprechende Stift eintreten wollten, um ohne weitere Kosten für ihren Lebensunterhalt Theologie studieren zu können. Es ist ein echtes Konkurrenzexamen, das bedeutet nämlich das Wort Konkurs (eigentlich „Zusammenlaufen“ von Bewerbern wie z. B. beim französischen concours hippique = Pferderennen); denn aus dem ganzen Lande können sich Bewerber um eine solche Freistelle im Stift bewerben, wobei die sechsunddreißig Besten erfolgreich sind. Wenn also in Schwaben einer den Konkurs gemacht hat, dann hat er alles andere als Konkurs gemacht. So knitz sind halt wir Schwaben.